

RUPERTS NEWS



Bei Krankheit aufgepasst

Eigentlich müsste alles klar sein - dennoch gibt es Komplikationen: Zu Schuljahresbeginn haben wir alle Eltern informiert, dass RUPERTS REGELN alles beinhalten, was Sie zu den Abläufen am Rupert-Neß-Gymnasium wissen müssen. Einer der wichtigsten Punkte dabei ist das richtige Verhalten bei Abwesenheit. Sie melden Ihr Kind am ersten Tag telefonisch oder per Mail ab, genauso wie Sie es bei Ihrer beruflichen Tätigkeit auch tun würden. Die Schule wünscht sich, dass Sie dies **vor der ersten Stunde** tun, damit wir nicht in Sorge geraten, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter nicht in der Schule erscheint.

Schriftliche Entschuldigung

Spätestens am dritten Tag danach **muss** der Schule eine unterschriebene schriftliche Entschuldigung vorliegen

(eingescannt per Mail oder auf Papier im Sekretariat). Dies schreibt das Schulgesetz Baden-Württemberg (BW) vor. Falls dies nicht der Fall ist und eine Klassenarbeit oder Klausur versäumt wird, gilt das Fehlen als **unentschuldig**. Und das bedeutet laut Notenbildungsverordnung BW nichts Gutes, nämlich **Ungenügend** (Note 6 oder 0 Punkte in der Oberstufe). Da spielt es auch keine Rolle, wer für dieses Versäumnis verantwortlich ist. Die Lehrer haben hier ausdrücklich keinen Spielraum. Bitte beachten Sie dies zum Wohle Ihrer Kinder.

[Zu RUPERTS REGELN](#)

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu

[Newsletter abmelden](#)